

Stellungnahme

zum

Entwurf eines

Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird.

Eine Botschaft von *Stephen Hawking* an seine Nachwelt: „Wir stehen kurz vor einem Punkt, an dem die Klimaerwärmung unumkehrbar wird.“ „Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen unserer Zeit, die wir aufhalten könnten, wenn wir jetzt handeln. Die wissenschaftliche Beweislage für den Klimawandel nicht anzuerkennen und sich aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu ziehen, wird Konsequenzen haben.“

Industrie und Wirtschaft wollen uns glauben machen, dass das geplante neue Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort für Wachstum und Beschäftigung“ dem Staatsziel „umfassender Umweltschutz/Nachhaltigkeit“ nur gegenübergestellt wird, es nicht berühren und einschränken wird.

Genau das Gegenteil ist der Fall: Entscheidungen wie die des Bundesverwaltungsgerichts zur 3.Piste Flughafen Wien sollen erschwert oder gar unmöglich gemacht werden.

Unbestrittenermaßen sind die Grundrechte Eigentum und Erwerbsfreiheit die verfassungsrechtlichen Fundamente der freien Marktwirtschaft. Die Staatsziele umfassender Umweltschutz/Nachhaltigkeit konnten bisher als wichtige öffentliche Interessen diese Grundrechte begrenzen. Ein absoluter Vorrang des Umweltschutzes war daraus nie abzuleiten.

Das neue geplante Staatsziel soll und kann die „alten“ Staatsziele paralysieren, weitgehend beschränken oder womöglich gar auflösen. Das neue Staatsziel „wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort“ ist auf Wirtschaftswachstum ausgerichtet und damit ein entsprechender Handlungsauftrag für alle Staatsorgane. Schon Kinder wissen, dass ein stetiges Wirtschaftswachstum wegen der beschränkten Ressourcen unserer Erde unmöglich ist.

Die Aufhebung der ökologischen Staatsziele führt im Ergebnis wieder zu insofern unbeschränkten Grundrechten der Eigentums- und der Erwerbsfreiheit, zur freien Fahrt für Wirtschaft und Industrie! Denn auch auf der Ebene einfacher Gesetze (zB Wasserrechtsgesetz, Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz) steht bei Interessenabwägungen dem Umweltschutz die Keule der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber. Wo bleibt da die im Regierungsübereinkommen ebenfalls propagierte **öko-soziale** Marktwirtschaft?

Das derzeitige erhebliche Wirtschaftswachstum zeigt, dass es auch ganz ohne neuen Staatsziel geht.

Aus diesen Gründen ist der Entwurf, der letztlich zum Vorrang von Wirtschaftsinteressen führt, schärfstens abzulehnen.

Dr. Ferdinand Kerschner Dr.ⁱⁿ Erika Wagner